

Beitragssatzung des Welcome Help! e.V.

§ 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gem. §5 der Vereinssatzung gibt sich der Verein eine Beitragssatzung.

§ 2 Beitragshöhe

Von den Mitgliedern werden folgende Beiträge erhoben:

Mitglieder:

Der Beitrag für Mitglieder beträgt EUR 24,00 jährlich.

Fördernde Mitglieder:

Der Mitgliedsbeitrag fördernde Mitglieder beträgt EUR 60,00 jährlich.

Die genannten Beitragssätze sind Mindestsätze, sie können durch Spenden erhöht werden.

Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

Die Mitglieder zahlen ihren Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung für ein Jahr im Voraus durch Banküberweisung.

§ 4 Rückgabe von Beiträgen

Geleistete Beiträge oder andere Leistungen werden bei Austritt nicht erstattet.

§ 5 Stundung, Erlass

Wenn ein Härtefall vorliegt, kann der Vorstand des Vereins nach pflichtgemäßem Ermessen Beiträge ganz oder teilweise stunden oder erlassen.

§ 6 Satzungsänderung

Änderungen der Beitragssatzung dürfen nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Es gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 7 Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragssatzung

Die Beitragssatzung tritt am Tage der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Verabschiedet auf der Gründungsversammlung am 02.02.2016.